

Handlungskonzept Corona Brabeckschule auf Grundlage des Konzeptes des Schulministeriums vom 29.09.2022

Eigenverantwortung, Schulbesuch möglichst symptomfrei, Empfehlung zum Tragen einer Maske

- Regelmäßiges Händewaschen sowie das freiwillige Tragen einer Maske werden empfohlen. Die Einführung einer Maskenpflicht für die Klassen 1 bis 4 sieht das Infektionsschutzgesetz nicht vor.
- Regelmäßiges Lüften sowie der Grundsatz anlassbezogener Tests auf freiwilliger Basis bereits im häuslichen Umfeld ergänzen diese Maßnahmen.

Weiterhin sollen Selbsttests nur anlassbezogen stattfinden. Um den Schutz aller zu gewährleisten, ist es wichtig, dass niemand mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten, die Schule aufsuchen sollte, ohne vorher zu Hause einen Antigenselbsttest durchgeführt zu haben (gemeint sind bereits leichte Erkältungssymptome).

Die Kinder testen sich anlassbezogen und grundsätzlich auf freiwilliger Basis zu Hause. **Dabei gilt grundsätzlich: Bei schweren Erkältungssymptomen ist ein Schulbesuch – selbst bei Vorliegen eines negativen Antigenselbsttests – nicht angemessen.**

Anlässe für das Testen zu Hause:

In der aktuellen Pandemiesituation ist ein verpflichtendes regelmäßiges Testen nicht erforderlich. Es kann aber Anlässe geben, bei denen ein Test zusätzliche Sicherheit geben kann und vor allem hilft, das Risiko weiterer Ansteckungen zu begrenzen.

In den folgenden Situationen sollte daher vor dem Schulbesuch zu Hause ein Antigenselbsttest durchgeführt werden:

- **Keine Symptome, aber enger Kontakt mit einer infizierten Person**
Sofern eine Kontaktperson mit COVID-19 infiziert ist, wird auch Personen ohne Symptome empfohlen, zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion der Kontaktperson einen Antigenselbsttest durchzuführen. Bei negativem Testergebnis ist ein Schulbesuch vertretbar.
- **Leichte Symptome**
Bei leichten Erkältungssymptomen sollte das Risiko einer COVID-19-Infektion vor dem Schulbesuch durch einen Antigenselbsttest zu Hause abgeklärt werden. War dieser Test negativ, tritt aber in den folgenden 24 Stunden keine deutliche Besserung der Symptome ein, sollte vor jedem Schulbesuch ein weiterer anlassbezogener Antigenselbsttest durchgeführt werden (bis Besserung eintritt). Sofern der Antigenselbsttest in diesen Fällen jeweils negativ ist, steht dem regulären Schulbesuch trotz leichter Symptome nichts im Wege.

Testungen in der Schule:

Testungen in der Schule werden daher nur dann ausnahmsweise durchgeführt, wenn bei Kinder, die am selben Tag noch nicht getestet wurden, offenkundig typische Symptome einer Atemwegserkrankung vorliegen. Liegt dagegen eine Bestätigung einer erziehungsberechtigten Person vor, dass vor dem Schulbesuch am selben Tag zu Hause ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde, wird auf den Test verzichtet. Nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf erfolgt eine erneute Testung in der Schule.

Besondere Hinweise zu Schülertransport und Maske:

Für öffentlich zugängliche oder finanzierte Verkehrsmittel, die für den Schülertransport genutzt werden (Schwimmbus, Bustransport bei Ausflügen) schreibt die Coronaschutzverordnung derzeit eine Maskenpflicht vor.

Lüften und CO2 Messgeräte:

Das regelmäßige Lüften der Klassenräume bleibt weiterhin unverzichtbar. CO2-Messgeräte können auf einen mangelnden Luftaustausch hinweisen und daher die Wahl der richtigen Lüftungsintervalle unterstützen. Die Stadt Hemer hat für alle Schulen CO2 Messgeräte angeschafft, die in allen Räumen, die von den Kindern genutzt werden, eingesetzt werden.

Anlassbezogene Testung und Testbeschaffung

Die Einzelheiten zu den Testungen für Schülerinnen und Schüler sind in der Coronaschutzverordnung unter „Testungen in Schulen und der Kindertagesbetreuung“ geregelt und unter www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw abrufbar.

Typische COVID-19-Symptome sind:

Husten (mehr als gelegentlich und nicht durch eine Grunderkrankung erklärt), Fieber, Schnupfen (nicht durch eine Grunderkrankung erklärt), reduzierter Allgemeinzustand („Abgeschlagenheit“), Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden (z. B. erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen), Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot, Herzrasen.

Anlassbezogene Testung:

Den Schulen werden weitere Antigenselbsttests zur Verfügung gestellt (für anlassbezogene Testungen in der Schule und zu Hause). **Geben Sie bitte der Klassenlehrerin Bescheid, wenn Sie Tests für die häuslichen Testungen benötigen.**

Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Test in der Schule im Tagesverlauf erforderlich wird, liegt bei der Lehrkraft. Diese beurteilt nach den allgemeinen Regeln im Umgang mit Erkrankungen von Kindern auch, ob bei schwereren Symptomen überhaupt eine weitere Teilnahme am Unterricht vertretbar ist.

Ist ein Testergebnis in der Schule oder im Bereich des Ganztags positiv, so werden die Eltern sofort informiert und um eine zeitnahe Abholung des Kindes gebeten.